

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	26.01.2022
Berichtersteller:	Schilling, Manfred	AZ:	941-00/76=Z3
		Vorlage Nr.:	227/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	10.02.2022	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	24.02.2022	öffentlich - Entscheidung

## **Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg; Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2022**

Anlage: Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Coburg 2022  
Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022

### **I. Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerrückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren  
oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %  
oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Nachdem auch im Jahr 2022 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den bisherigen Planungen des Jahres 2022 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2022 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2022 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 579.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 605.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 689.000 € - 695.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2022 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2022 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2022 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2022 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2018 – 2025, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2022, zustimmend zur Kenntnis.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
  
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Julia Fischer  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat